

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplans
„Solarpark In den Deichen“
Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Herforst hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 die Aufstellung des v. g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.10.2023 öffentlich bekanntgemacht. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte anschließend im Zeitraum vom 23.10.2023 bis 22.11.2023. Die eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken wurden dem Ortsgemeinderat Herforst am 05.03.2026 vorgelegt.

Abgrenzung:

Das künftige Plangebiet grenzt nördlich an landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie dahinterliegend an Wirtschaftswege und Gehölzstrukturen, im Westen ebenfalls an landwirtschaftliche Nutzflächen an. Der Süden wird durch einen Gewässerverlauf sowie das dahinter liegende Gewerbegebiet begrenzt. Der Osten durch den Verlauf der L46. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit einer Größe von ca. 11,6 ha folgende Grundstücke:

Gemarkung Herforst, Flur 1:

Flurstücke Nr.26 (teilw.), 27 bis 32, 36 bis 38, 84/6 (teilw.), 86, 87 und 89 bis 92.

Die genaue Lage ist aus der nachstehenden, unmaßstäblich verkleinerten Abbildung zu entnehmen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes:

Die WI Energy GmbH aus Trier beabsichtigt die Errichtung einer erdgebundenen großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Mit dieser Anlage soll u. a. ein aktiver Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und somit zum Herbeiführen der Energiewende geleistet werden.

Vorgesehen sind aufgeständerte Anlagen. Die Solarmodule beginnen etwa 0,80 m über dem Boden und haben eine Gesamthöhe von max. 3,00 m über Geländeniveau. Die Unterbringung der technischen Infrastruktur (z. B. Trafostation, Zentralwechselrichter, Energiespeicher) wird in Kompaktstationen mit einer maximalen Höhe von ebenfalls 3,00 m erfolgen. Der Unterwuchs soll als Extensivgrünland genutzt werden. Die einzelnen Geländeabschnitte werden eingezäunt. Dort, wo keine äußere abschirmende Kulisse durch Bäume und Sträucher vorhanden ist, ist abschnittsweise die Anpflanzung von Gehölzstreifen vorgesehen.

Da PV-FFA im Außenbereich – zumindest an der hier vorgesehenen Stelle – nicht privilegiert sind, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Ortsgemeinde Herforst Voraussetzung für deren Errichtung. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes hat der Ortsgemeinderat Herforst seine Zustimmung zum vorliegenden Vorhaben bekundet.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist bereits mit der 7. Teilfortschreibung zum Thema „Sonderbauflächen Photovoltaik“ erfolgt, welche mit Bekanntmachung der Genehmigung der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 27.01.2025 am 14.02.2025 rechtswirksam wurde.

Offenlagebeschluss:

In seiner Sitzung am 05.03.2026 hat der Ortsgemeinderat Herforst u. a. beschlossen, die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einzuleiten. Die Entwürfe zum Bebauungsplan – bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung (Teil 1: städtebaulicher Teil, Teil 2: Umweltbericht) sowie weitere Unterlagen – werden in der Zeit von

**Montag, den 04.05.2026 bis einschließlich
Mittwoch, den 10.06.2026**

unter

- ⇒ Bürgerservice
- ⇒ Bauleitplanung
- ⇒ Bebauungspläne im laufenden Verfahren

oder direkt unter dem Link

<https://www.vg-speicher.de/buergerservice/bauleitplanung/bplaene-im-laufenden-verfahren/>

im Internet veröffentlicht. Dort kann jedermann Einsicht in die vollständigen Entwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese downloaden und sich auf elektronischem Wege zur Planung zu äußern.

Ergänzend besteht durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen im Rathaus der Verbandsgemeinde Speicher, Erdgeschossflur im Bereich Zimmer 015, Bahnhofstraße 36, 54662 Speicher eine weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit. Die Auslegung erfolgt im o. g. Zeitraum. Die Unterlagen sind einzusehen während der untenstehenden Öffnungszeiten sowie nach vorheriger Terminabsprache:

**Montag bis Mittwoch, von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr,
Donnerstag, von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr – 18.30 Uhr,
Freitag, von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr.**

Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Entwurf können bis zum **10.06.2026** grundsätzlich elektronisch an die E-Mail-Adresse a.neufang@vg-speicher.de übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege.

Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten bitten wir Sie jedoch generell um vorherige Terminvereinbarung.

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können abgerufen bzw. eingesehen werden:

- Begründung inkl. Umweltbericht mit Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete, die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Erholung, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie auf das europäische Netz „Natura 2000“.

Dem Umweltbericht sind folgende zusätzliche Anlagen beigefügt:

- Anhang zum UB: Sichtfeldanalyse PV Herforst
- Anhang zum UB: Brutvogelkartierung Herforst (Heyne, 2022)

- Anhang zum UB: Brutvogelkartierung Herforst, Kartenanhang (Heyne, 2022)
- Anhang zum UB: Maßnahmenkonzept „Feldlerche“

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Natur- und Landschaftsschutz

- Stellungnahme des Jagdvorstands der Jagdgenossenschaft Herforst vom 20.11.2023 (Hinweis zur Lenkungswirkung auf Wild durch die Planung)
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 28.10.2023, 30.10.2023, 08.11.2023, 18.11.2023, (Hinweis zum Wildwanderverhalten im Bereich der L46)
- Stellungnahme der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 17.11.2023 (Hinweis zu erforderlichen Artenschutzmaßnahmen für die Feldlerche, Hinweis zur Präzisierung der Anpflanzungen, Hinweise zur Sicherung der externen Kompensationsflächen und –maßnahmen, Hinweise zum Kompensationsverzeichnis des Landes (KSP))

Wasser / Abwasser

- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft / Abfallwirtschaft / Bodenschutz vom 20.11.2023 (Hinweise zur Starkregenvorsorge und zum allgemeinen Bodenschutz)
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 06.11.2023 (Hinweis auf bestehendes Drainagensystem und evtl. Beeinträchtigung)

Mensch und menschliche Gesundheit

- Stellungnahme des Landesbetrieb Mobilität vom 02.11.2023 (Hinweise zu möglichen Blendefahren für Verkehrsteilnehmer auf klassifizierten Straßen)

Boden und Geologie

- Stellungnahme des Landesamts für Geologie und Bergbau RLP vom 21.11.2023 (Hinweise zu einem betroffenen Bergwerksfeld, zu Bergbau, Boden und Baugrund und das Geologiedatengesetz)

Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Außenstelle Trier vom 21.11.2023 (Hinweise zu archäologischen Fundstellen innerhalb des geplanten Sondergebietes und Forderung einer magnetischen Prospektion)
- Stellungnahme der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 17.11.2023 (allgemeine Hinweise zum Denkmalschutz)

Landwirtschaftliche Belange

- Stellungnahme des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum vom 20.10.2023 (Hinweis auf mögliche Betroffenheit von Betrieben)
- Stellungnahme der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 17.11.2023 (Hinweis zu möglicher Beeinträchtigung der Landwirtschaft durch Überplanung der Flächen)
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer RLP vom 16.11.2023 (Hinweise zu Auswirkungen auf die Agrarstruktur und auf mögliche Betroffenheit von Betrieben)
- Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Region Trier vom 17.11.2023 (Hinweis auf die Auswirkungen von landschaftlichen Belangen)

- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vom 30.10.2023, 06.11.2023, 08.11.2023, 11.11.2023, 14.11.2023, 18.11.2023, 22.11.2023)
(Hinweise zu agrarstrukturellen Belangen, Flächenverlust und Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe)

Zusätzlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 5 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte bzw. nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung sind.

Orenhofen, den 17. April 2026
gez. Thomas Becker, Ortsbürgermeister

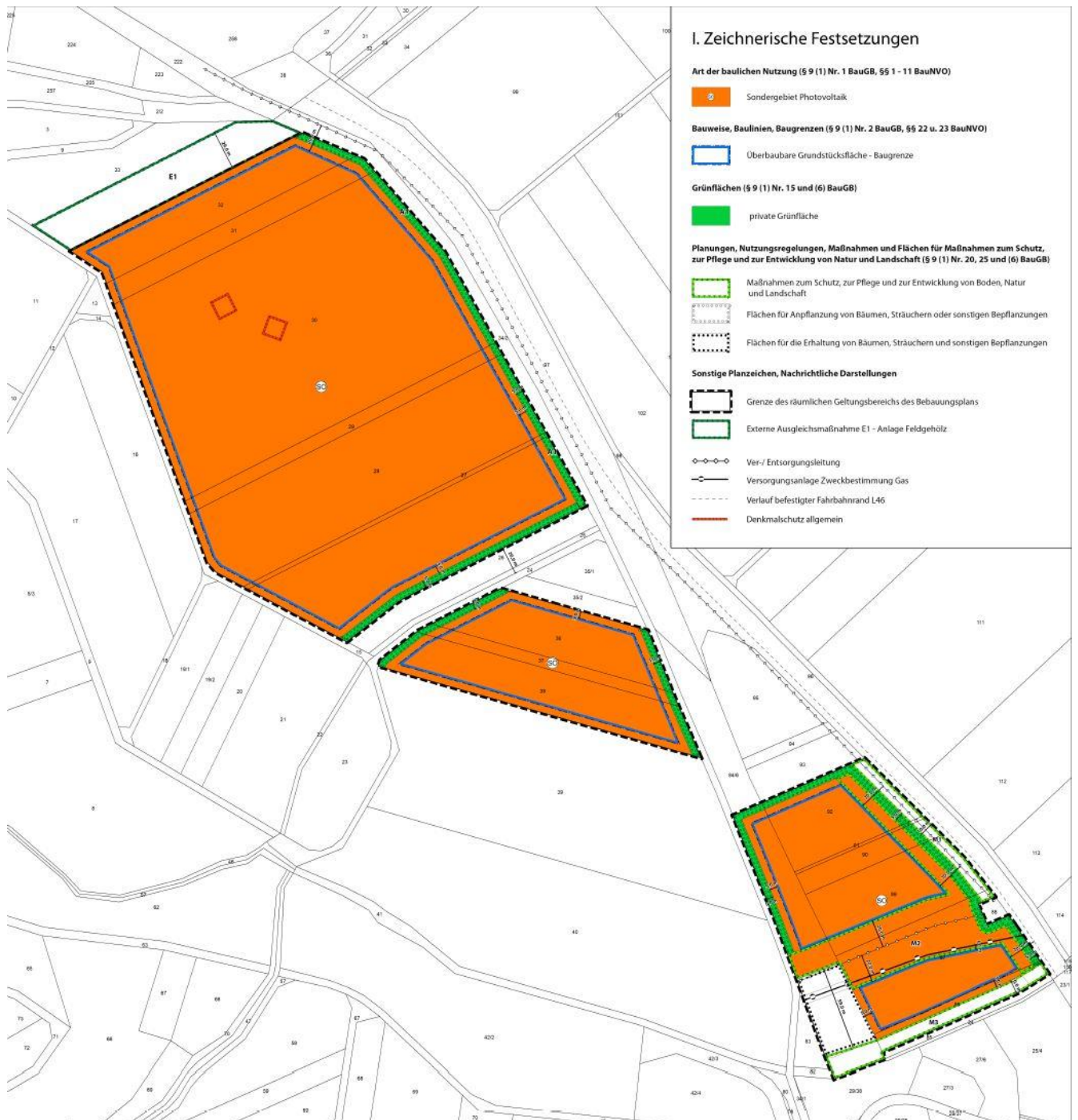


Abbildung 1: Geltungsbereich Bebauungsplanentwurf „Solarpark In den Deichen“

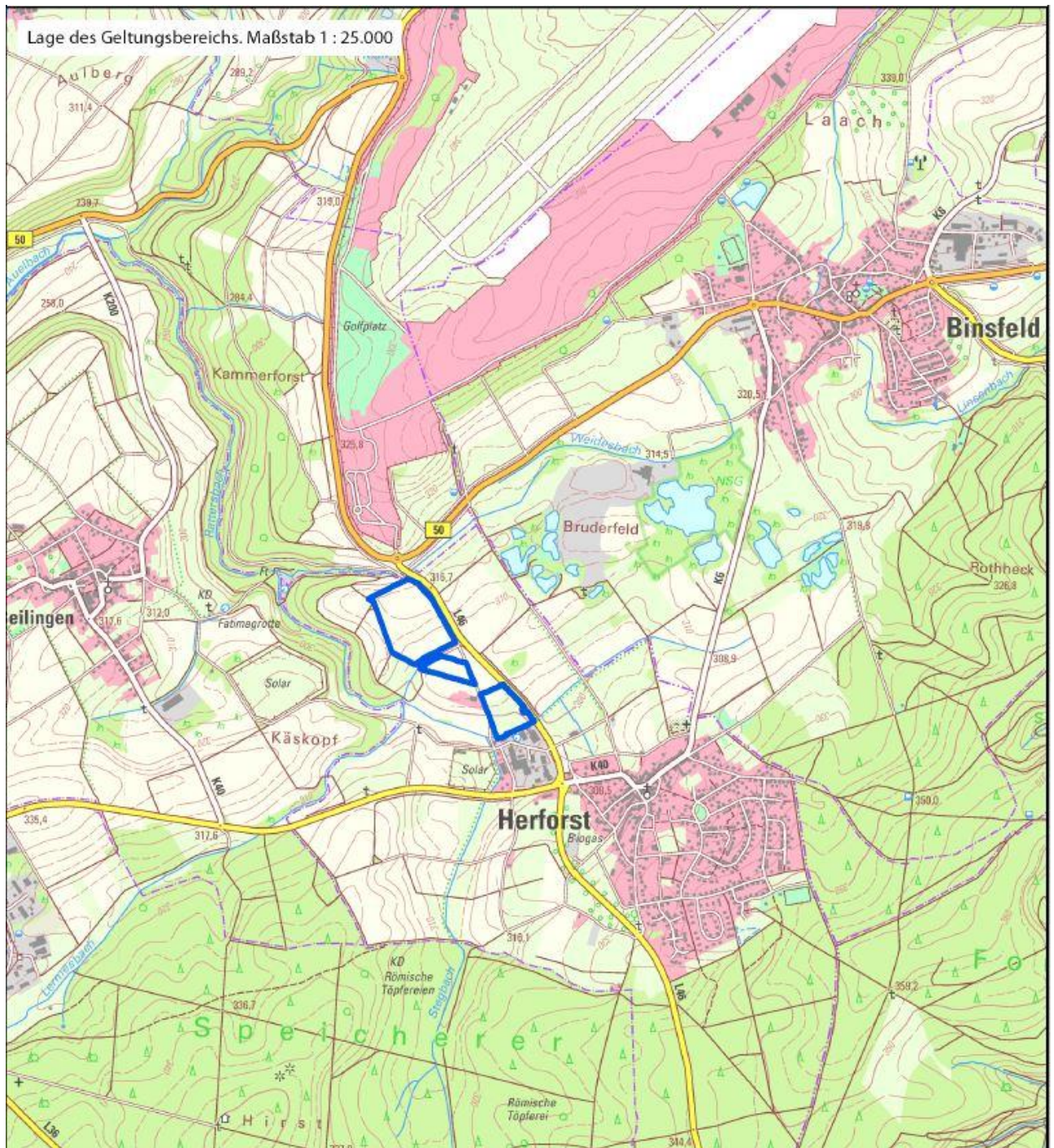


Abbildung 2: Darstellung Geltungsbereich in topographischer Karte